



Gemeinde Hude (Oldb)
Der Gemeindevorsteher

Hude, 28.01.2021

Amtliche Bekanntmachung
Kommunalwahlen am 12. September 2021

Die im Gemeindegebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen werden hiermit aufgefordert, mir gemäß der §§ 8 Abs. 2 sowie 10 Abs. 3 der Niedersächsischen Gemeindevorwahlordnung bis zum 26.02.2021 Wahlberechtigte als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Gemeindevorwahlausschusses sowie Mitglieder in den Wahllokalen vorzuschlagen.

Ich bitte zu beachten, dass gemäß § 13 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahlvertrauensamt nicht innehaben können.

Die Übernahme eines Wahlvertrauensamtes darf nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden. Die Ablehnungsgründe sind im Einzelnen in § 13 Abs. 3 NKWG aufgeführt.

Hespe